

STUDIENFÜHRER



LEHRAMT STAATSEXAMEN

Englisch (Gymnasium)

Zentrale Studienberatung

UNIVERSITÄT LEIPZIG

1. STUDIENGANG: **STAATSEXAMEN FÜR DAS HÖHERE
LEHRAMT AN GYMNASIEN
IM FACH ENGLISCH**

2. ABSCHLUSS: Erste Staatsprüfung

3. REGELSTUDIENZEIT: 10 Semester

LEISTUNGSPUNKTE: 300 Leistungspunkte (LP)

STUDIENBEGINN FÜR
STUDIENANFÄNGER: **Wintersemester**

4. STUDIENVORAUSSETZUNGEN:

Die Zulassung zum Studium setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis voraus. Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen sind Englischkenntnisse auf B2-Niveau entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (mindestens 7.-12.Klasse Englischunterricht, Nachweis durch Abiturzeugnis).

Für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung im 10. Semester ist außerdem der Nachweis von Lateinkenntnissen zu erbringen. Lateinkenntnisse können aber auch durch den Nachweis zweier Fremdsprachen auf B2-Niveau ersetzt werden.

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG: **Örtlicher Numerus clausus, Bewerbung an der Universität Leipzig.***

Informieren Sie sich auch im Studienführer „Lehramt Allgemein“.

5. INHALT DES STUDIUMS:

Das wissenschaftliche Leitbild des Studienganges Höheres Lehramt an Gymnasien für das Fach Englisch orientiert sich grundsätzlich an der Struktur der neuen europäischen Philologien, die sich aus dem Zusammenspiel ihrer einzelnen Fachteile (anglistische und amerikanistische Literaturwissenschaft und Kulturstudien, Linguistik, Fachdidaktik und Sprachpraxis) sowie deren stringenter Kooperation definieren. Durch die komplexe Vernetzung der Fachgebiete untereinander ergibt sich ein Gesamtbild, das weit hinausreicht über die einfache Summe der (Fach-)Teile.

Das Studium des Faches Englisch soll die Studierenden auf die berufliche Lehrtätigkeit vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbstständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden.

Damit werden auch die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.

* Informieren Sie sich hierzu bitte zeitnah im Internet.

6. AUFBAU DES STUDIUMS:

Der Studiengang ist modular gegliedert. Der Bereich der Englischausbildung für das Höhere Lehramt an Gymnasien umfasst insgesamt 95 Leistungspunkte (LP) aus Pflichtmodulen. Dazu kommen zwei Module mit je 5 LP für schulpraktische Übungen im Fach Englisch. Außerdem stehen zwei Module als Wahlmodule für den Bereich der Ergänzungsstudien zur Verfügung.

Die Struktur des Faches Englisch stellt sich wie folgt dar: 95 LP für das Fach Englisch (einschließlich seiner Fachdidaktik), 95 LP für das weitere Fach, 35 LP für den Bereich der Bildungswissenschaften, 20 LP für die Ergänzungsstudien (incl. des Moduls „Körper-Stimme-Kommunikation“) und 25 LP für die Schulpraktischen Studien. Weitere 30 LP sind für die Erste Staatsprüfung vorgesehen, wobei 20 LP für die wissenschaftliche Arbeit und 10 LP für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen zu erbringen sind.

7. ÜBERSICHT ZU STUDIENABLAUF, MODULEN UND PRÜFUNGEN:

Jede der folgenden Lehrveranstaltungen entspricht 2 Semesterwochenstunden, sofern nicht anders angegeben. Die Gesamtnote eines Moduls ergibt sich aus dem ggf. gewichteten Mittel der Teilprüfungen. Die mit * markierten Teilprüfungen müssen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

Pflichtmodule

1. Semester (Wintersemester)

04-ANG-1101 „Einführung in die britische Literatur und Kultur I“ (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Literatur“	Klausur (60 Min.)
2. Übung „Literatur“	
3. Vorlesung „Kulturstudien“	Klausur (60 Min.)

2. Semester (Sommersemester)

04-ANG-1301 „Einführung in die anglistische Linguistik I“ (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Einführung in die synchrone Linguistik“	Klausur* (90 Min.)
2. Übung „Phonetik/Phonologie“	
3. Übung „Gesprochener Akademischer Diskurs“	mdl. Präsentation* (15 Min.)

3. Semester (Wintersemester)

04-ANG-1302-B „Einführung in die anglistische Linguistik II“ (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Varietäten“	Hausarbeit* (zweifach gewichtet)
2. Vorlesung „Einführung in die diachrone Linguistik“	
3. Seminar „Systemlinguistik“	
4. Übung „Geschriebener Akademischer Diskurs I“	Klausur* (90 Min.) (einfach gewichtet)

4. Semester (Sommersemester)

04-ANG-1102 „Einführung in die britische Literatur und Kultur II“ (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Kulturstudien“	mdl. Prüfung (30 Min.)
2. Seminar „Kulturstudien“	
3. Vorlesung „Literatur“	
4. Seminar „Literatur“	

5. Semester (Wintersemester) und 6. Semester (Sommersemester)

Die folgenden Module erstrecken sich über zwei Semester. Im Wintersemester wird die Übersetzungsübung des Moduls 04-AME-1401 sowie die Vorlesung und das erste Seminar des Fachdidaktikmoduls angeboten. Im Sommersemester folgen die Vorlesung und das Seminar des Moduls 04-AME-1401 sowie das zweite Seminar des Fachdidaktikmoduls.

04-AME-1401 „Literaturen und Kulturen der USA“ (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Übung „Übersetzen“	Klausur* (90 Min.)
2. Vorlesung „Literatur der USA“	Klausur* (90 Min.)
3. Seminar „Kultur und Diversität der USA“	

04-ANG-1201 „Fachdidaktik Englisch I“ (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Introduction to English Language Pedagogy“	Klausur* (90 Min.)
2. Seminar „Planning for the EFL Classroom“	
3. Seminar „TEFL: From Theory to Practice“	Schulpraktische Leistung*

6. Semester (Sommersemester)

04-ANG-1202 „Schulpraktische Studien II/III“ (5 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Übung „Schulpraktische Studien II/III“ (Tagespraktikum)	Schulpraktische Leistung

7. Semester (Wintersemester)

04-ANG-2105-B „Identität in der britischen Literatur und Kultur“ (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Seminar „Literaturwissenschaft“	Projektarbeit
2. Seminar „Kulturstudien“	
3. Seminar „Kulturstudien und Schule“	

04-ANG-2201 „Fachdidaktik Englisch II“ (5 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Elaborating ELT Methods and Approaches“	Projektarbeit
2. Seminar „Literature, Culture and Media in the EFL Classroom“	

8. Semester (Sommersemester)

04-ANG-2301-A „Anglistische Linguistik (vertieft)“ (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Seminar „Sprachgeschichte“	Projektarbeit
2. Seminar „Varietäten oder Textlinguistik <u>oder</u> Systemlinguistik“	
3. Vorlesung „Translation/Sprachmittlung und interkulturelle Kompetenz“	

04-ANG-2202 „Schulpraktische Studien IV/V“ (5 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Übung „Schulpraktische Studien IV/V“ (Blockpraktikum)	Praktikumsportfolio

9. Semester (Wintersemester)

04-AME-2401 „Amerikanische Literaturen, Amerikanische Gesellschaften“ (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Seminar „Teaching America“	Projektarbeit
2. Vorlesung „American Literatures, American Societies“	

Wahlangebote für den Bereich Ergänzungsstudien

4., 6. oder 8. Semester (Sommersemester)

04-ANG-1104-B „Britische Literatur und Kultur: Theorie und Praxis“ (10 LP) Wahlmodul	Modulprüfung:
1. Seminar „Kulturstudien“	Hausarbeit (8 Wochen, 10 Seiten)
2. Seminar „Literatur“	

9. Semester (Wintersemester)

04-ANG-1105 „Britische Literatur und Kultur: Schwerpunkte“ (10 LP) Wahlmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Kulturstudien“	
2. Seminar „Literatur“	Projektarbeit
3. Übung „Geschriebener Akademischer Diskurs II“	

Studium im Ausland

Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist der Nachweis eines oder mehrerer Aufenthalte im Gesamtumfang von mindestens drei Monaten in einem englischsprachigen Land erforderlich. Der Auslandsaufenthalt kann vor oder während des Studiums absolviert werden. Er ist von den Studierenden unter Beratung durch die Fakultät selbst zu organisieren und muss nicht zwingend mit einem Auslandsstudium verbunden sein. Vor Antritt eines Studienaufenthalts im Ausland ist dafür Sorge zu tragen, dass die dort erbrachten Studienleistungen am entsendenden Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

8. BERUFSEINSATZMÖGLICHKEITEN:

Vorrangiges Berufsziel ist der Einsatz als Englischlehrer/in an staatlichen Gymnasien (nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung) im gesamten Bundesgebiet. Außerdem kommen alle Berufsfelder in Frage, die eine solide englische Sprach-, Kultur- und/oder Literaturkompetenz erfordern, wie z.B.:

- Private oder ausländische Bildungseinrichtungen
- Journalismus/Medien
- Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations
- Werbung
- Verlagswesen/Bibliotheken
- Kultureinrichtungen
- Internationale Kontakte

9. STUDIENFACHBERATUNG:

Philologische Fakultät

Institut für Anglistik

Prof. Dr. Norbert Schlüter

04107 Leipzig, Beethovenstr. 15, Haus 5, 3. Etage, Zimmer H5 3.08

Tel.: 0341 97 37323

Dr. Jürgen Ronthaler

04107 Leipzig, Beethovenstr. 15, Haus 4, 3. Etage, Zimmer H4 3.12

Tel.: 0341 97 37321

Dr. Beate Seidel

04107 Leipzig, Beethovenstr. 15, Haus 4, 3. Etage, Zimmer H4 3.10

Tel.: 0341 97 37319

Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage des Instituts.

PRÜFUNGSAMT:

Eine aktuelle Übersicht der zuständigen Prüfungsämter ist unter folgendem Link einsehbar: uni-l.de/pruefungsaemter

Die Informationen stehen unter dem Vorbehalt noch mögliche Änderungen der Studiendokumente.